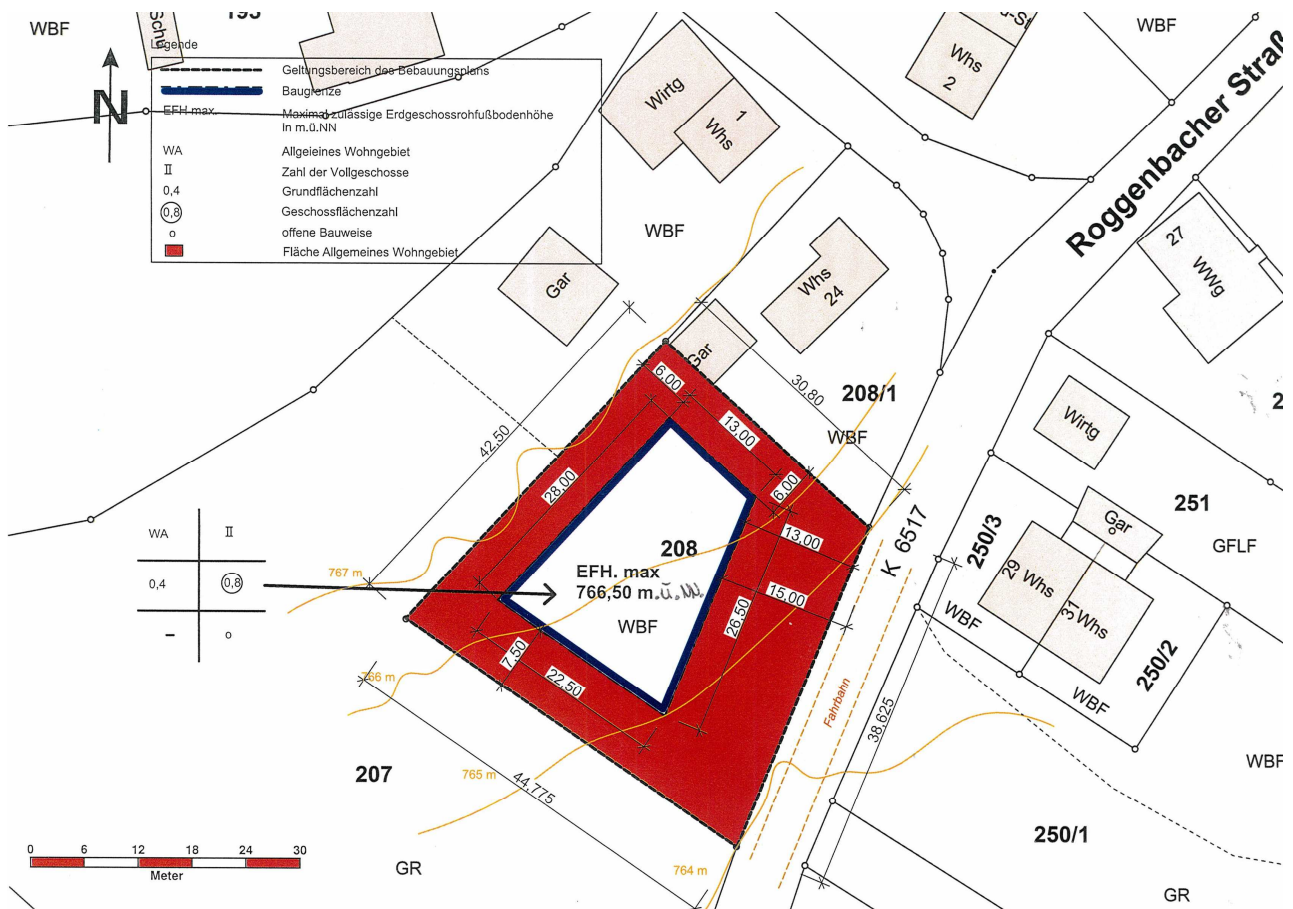


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Nachtweid“ und der örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Wittlekofen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) - ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat der Stadt Bonndorf i. Schw. hat am 22. Juli 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Obere Nachtweid“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Wittlekofen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22. Juli 2019.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit eines Wohnhauses mit Garage/ Carport und den dazugehörigen Nebenanlagen auf Grundstück Flst. Nr. 208, Gemarkung Wittlekofen geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung vom **09. August 2019 bis einschließlich 13. September 2019** im Rathaus Bonndorf, Zimmer Nr. 13, Stadtbauamt, Martinstr. 8, 79848 Bonndorf i. Schw., während den gesamten Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Da das Ergebnis mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse:

<https://www.bonndorf.de/buergerinfo/service-und-aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen-bebauungsplaene.html>

eingestellt.

Der Bürgermeister, Stadt Bonndorf i. Schw.